



**BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH**  
**München**

**Wichtige Mitteilung betreffend das OGAW-Sonervermögen**  
**BayernInvest Renten Europa-Fonds**

Anteilkasse I WKN A0ETKT, ISIN DE000A0ETKT9

Anteilkasse A WKN A2PSYA, ISIN DE000A2PSYA4

Anteilkasse V WKN A3C72E, ISIN DE000A3C72E1

**Änderung der Besonderen Anlagebedingungen**

Die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (BayernInvest) ändert mit Genehmigung der BaFin die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des OGAW-Sonervermögens **BayernInvest Renten Europa-Fonds**.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

In den Kostenklauseln der BAB wird klargestellt, dass die Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind, auf Basis der bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwerte berechnet werden und dass eine tägliche Abgrenzung der Vergütung erfolgt. Zudem wurde aufgenommen, dass bis zur Entnahme der Vergütungen eine Verbindlichkeit beim OGAW-Sonervermögen entsteht. Ferner werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die geänderten Ziffern 1 bis 4 in § 6 der BAB lauten künftig wie folgt:

**§ 6 Kosten**

1. Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind:

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des OGAW-Sonervermögens eine jährliche Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 1,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sonervermögens, berechnet auf Basis der bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwerte. Die Vergütung wird täglich anteilig berechnet und als Verbindlichkeit im Sonervermögen abgegrenzt. Die Entnahme erfolgt am Ende eines jeden Monats.

Für einzelne Anteilklassen kann eine niedrigere Verwaltungsvergütung erhoben werden. Die Vergütung wird auf Basis der bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwerte täglich anteilig berechnet und als Verbindlichkeit im Sonervermögen abgegrenzt. Die Entnahme erfolgt am Ende eines jeden Monats.

2. Verwahrstellenvergütung:

Die monatliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 1/12 von höchstens 0,2 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sonervermögens, berechnet auf Basis

der bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwerte. Die Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, die Entnahme erfolgt am Monatsende. Die Verwahrstelle erhält jedoch mindestens eine Vergütung in Höhe von 25.000,- EUR p.a..

3. Abgrenzung der Vergütung:

Durch die tägliche Abgrenzung der Gesellschaft und der Verwahrstelle zustehenden Vergütungen, die dem Sondervermögen belastet und auf täglicher Basis berechnet werden, entsteht bis zu der Entnahme eine Verbindlichkeit beim Sondervermögen. Der Entnahmepunkt hat wegen der täglichen Abgrenzung keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und den ermittelten Nettoinventarwert.

4. Zulässiger jährlicher Höchstbetrag gem. Ziffern 1. und 2.:

Der Betrag, der jährlich aus dem Sondervermögen nach den vorstehenden Ziffern 1. und 2. Als Vergütung entnommen wird, kann insgesamt bis zu 1,7 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der auf Basis des bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwertes errechnet wird, betragen.

(...)

\*\*\*\*\*

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 05. Mai 2025 in Kraft.

**München, im April 2025**

**BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH**

**Die Geschäftsführung**